

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Ablauf der Referendumsfrist für eine Gesetzesänderung

Der Kantonsrat des Kantons Luzern hat am 19. März 2018 eine Änderung des Kantonalen Waldgesetzes beschlossen. Die Vorlage wurde im Kantonsblatt Nr. 12 vom 24. März 2018 veröffentlicht. Die Referendumsfrist ist am 23. Mai 2018 unbenützt abgelaufen. Die Gesetzesänderung tritt somit am 1. Juli 2018 in Kraft.

Luzern, 24. Mai 2018

Staatskanzlei Luzern